

HELMKES KLARTEXT

Gelegenheit befreit

Jetzt wird also mit der Überarbeitung der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung ernst gemacht. Das ist durchaus sinnvoll und grundsätzlich zu begrüßen. Nachdem das RID/ADR die wesentlichen Bestimmungen aus der ehemals rein deutschen GbV und der darauf folgenden EU-Regelung übernommen haben und diese Bestimmungen jetzt auch für den Binnenschiffsverkehr gelten, kann Deutschland tatsächlich für den nationalen Bereich abspecken.

Dass der Luftverkehr aus dem Geltungsbereich der nationalen Verordnung herausgenommen werden soll, ist aus meiner Sicht auch sinnvoll, da dieser Verkehrsträger über die strengsten Schulungsanforderungen (einschließlich der notwendigen Prüfungen) verfügt. Bei vielen Betrieben der verladenden Wirtschaft wird trotzdem auch in Zukunft ein klassischer Gefahrgut-Beauftragter notwendig sein, da die Gefahrgüter in der Regel ja nicht am Flughafen produziert werden, sondern im Zulauf der Verkehrsträger „Straße“ eingeschaltet werden muss und dieser ja die Bestellung eines Gbs vorsieht.

Worüber man aber durchaus diskutieren kann, sind die Ausnahmeregelungen vom Geltungsbereich der GbV. Derzeit ist eine Änderung der bisherigen Ausnahmetatbestände nicht angedacht. Hier soll also alles beim Alten bleiben. Transporte unter Anwendung der zahlreichen Befreiungstatbestände sollen auch zukünftig nicht zur Bestellung eines Gefahrgut-Beauftragten führen. In diesem Punkt bin ich mit dem Entwurf der überarbeiteten Verordnung nicht ganz einverstanden. Meine eigene Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass die meisten Fehler in der Vorschriftenhandhabung, die in die Zuständigkeit des Versenders bzw. Auftraggebers fallen, bei denjenigen Kunden auftreten, die man als „Gelegenheitsversender“ bezeichnen kann und die Gefahrgut eigentlich auch nur in sehr kleinen Mengen, meist unter Anwendung der Regelungen nach 1.1.3.6, versenden.

Nun sind aber die Befreiungstatbestände des RID/ADR/ADN in der Regel an meist sehr unklar definierte Bedingungen geknüpft, die aber wiederum eine genaue Kenntnis eben dieser

Bedingungen erfordern. Dass diese Kenntnisse in den Unternehmen tatsächlich vorhanden sind und diese speziellen Bedingungen eingehalten werden, ist doch eigentlich Sinn und Zweck der Gefahrgut-Beauftragten-Verordnung.

Wie problematisch die Anwendung der Ausnahmeregelungen ist, wird dadurch deutlich, dass es immer noch sog. „Sachverständige“ auf dem Markt gibt, die reinen Frachtführern auch heute noch erzählen, dass die alte 50 t-Regelung immer noch



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **geta** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002.

Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.getaweb.de

uneingeschränkt gilt, ohne den bereits seit Jahren vorhandenen Zusatz „in Erfüllung betrieblicher Aufgaben“ und „für den Eigenbedarf“ zu berücksichtigen (und zu verstehen). Es wäre also aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, die Befreiungsmöglichkeiten von der Bestellpflicht eines Gefahrgut-Beauftragten noch einmal zu hinterfragen und entsprechend strenger zu fassen.

IMPRESSUM

55. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.getaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:
Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:
Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: H.J. Hettchen

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Herstellung:
Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de



Wir machen mit!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de